

LÄNDERINFORMATIONEN



EU-Handelsabkommen

Einfachere Regelungen angestrebt

Komplizierte Vorschriften in Freihandelsabkommen verhindern, dass kleine und mittlere Unternehmen (KMU) die Möglichkeiten stärker nutzen, auf ausländischen Märkten Geschäfte zu tätigen. Umgekehrt lässt sich feststellen, dass leicht handhabbare Regeln die Anwendungsrate deutlich erhöhen.

Aktuell versucht die Europäische Kommission, durch Leitfäden zu Präferenzursprungsregeln, internationalen Standards und öffentlichen Ausschreibungen, Hilfestellungen für praktische Umsetzung zu geben. Für die Zukunft soll die einfache Handhabungsmöglichkeit in Freihandelsabkommen einen höheren

Stellenwert erhalten. Das betrifft zunächst die aktuell noch nicht abgeschlossenen Freihandelsabkommen mit Indonesien, Australien und Neuseeland.

Schon jetzt steht die **EU-Zolldatenbank Market Access Database (MADB)** zur Hilfestellung bereit. Dort können anhand des HS-Codes (die ersten sechs Stellen der Warennummer) länderspezifische Zolltarife, Einfuhrbestimmungen und Ursprungsregeln abgefragt werden. Außerdem steht mit dem deutschen Zollportal **Warenursprung und Präferenzen online (wup.zoll.de)** eine umfassende Informationsquelle zur Verfügung.

GTAI vom 05.03.2020 (c/w.r.)



EU – Japan

Freihandelsabkommen – Bilanz nach einem Jahr

Bilanz des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Japan nach einem Jahr: Der Wert der europäischen Exporte nach Japan stieg um 6,6 Prozent, die Einfuhren aus Japan nahmen um 6,3 Prozent zu. Aus der Sicht europäischer Exporteure entwickelten sich

die Ausfuhren von Agrarwaren besonders erfreulich (Rindfleisch + 221 Prozent, Milch und Sahne + 121 Prozent, Butter + 48 Prozent). Aber auch Telekommunikationstechnik (+ 69 Prozent) und Elektrotechnik (+ 16 Prozent) zeigten deutliche Zuwachsraten.

GTAI vom 05.03.2020 (c/w.r.)



Saudi-Arabien

Zertifizierung von Kunststoffen verschoben

In Saudi-Arabien wurde die zweite und die dritte Phase der technischen Regulierung für Kunststoffe auf unbestimmte Zeit verschoben und tritt nicht, wie geplant, zum 01.04.2020 in Kraft. Saudi-Arabien plante bisher eine phasenweise Einführung eines Zertifizierungssystems für bestimmte Kunststoffprodukte.

Die ausgewählten Produkte sollten oxo-biologisch abbaubar und dementsprechend markiert sein. Phase 1 für Einweg-Produkte aus Kunststoff, wie Einkaufstüten, Müllbeutel, Wäschesäcke, Einweg-Plastikgeschirr und Einweg-Tischdecken, wurde 2017 umgesetzt und bleibt bestehen.

GTAI vom 26.02.2020 (c/w.r.)



Türkei

Importverordnungen und Konformitätserlasse für 2020

Die Türkei bildet mit der EU eine Zollunion. Trotzdem gibt es besondere Einfuhrbestimmungen, die beachtet werden müssen. Veröffentlicht wurden die Importverordnungen und Konformitätserlasse für 2020 im türkischen Amtsblatt vom 31.12.2019. In deutscher Sprache gibt es eine zusammenfassende Darstel-

lung mit Erläuterungen als Download am Ende des GTAI-Artikels. Die Importverordnungen enthalten Vorschriften über die vorübergehende und endgültige Einfuhr von bestimmten Waren und die Konformitätserlasse enthalten Bestimmungen, die im Hinblick auf Verbraucherschutz und Qualitätssicherung zu beachten sind.

GTAI vom 18.02.2020 (c/w.r.)